

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 26.09.2017

- 18 Bebauungsplan Nr. 182, E. - Erp, Gewerbegebiet- Nord
 I. Beschluss zu den Stellungnahmen
 II. Beschluss über die Offenlage 433/2017

I. Die Berücksichtigung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits - und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 182, E. – Erp – Gewerbegebiet-Nord erfolgt, wie in der beigefügten Tabelle im Abwägungsvorschlag (insgesamt 24 Stellungnahmen) vorgeschlagen.

II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der Entwurf des von der Verwaltung vorgelegten Bebauungsplan Nr. 182, E. – Erp, Gewerbegebiet-Nord nebst Begründung beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)